

Leistungsverzeichnis Kanalreinigung

Im Rahmen des Leistungsverzeichnisses ist die DIN-Vorschrift 1999-100 zu beachten. Diese verweist auf die DIN-Vorschriften EN 752-2, EN 858-2, EN12056-1, EN1986-100, die ebenfalls einzuhalten sind. Es sind sämtliche Betriebs- und Wartungsanleitungen der Hersteller der betriebs- oder abwassertechnischen Anlagen zu beachten.

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben muss ein kombiniertes Spül- und Saugfahrzeug bereitgestellt werden. Gefordert wird neben dem Fahrzeug 2 Bediener (gemäß ATV-DVWK-M 197) mit entsprechender fachlicher Ausbildung, der ADR Nachweis. Bei Arbeiten im Sicherheitsbereich wird vom AG ein Bw-Angehöriger gestellt. Der Spülplan wird jährlich und nach Bedarf vom Auftraggeber (AG) an den AN übergeben.

Zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten ist die Anlage 4 zu verwenden.

1. Kanalreinigung

Die Kanalreinigung umfasst die:

- Grundreinigung (Reinigung nach längeren Pausen)
- Unterhaltsreinigung (Reinigung in regelmäßigen Zeitabständen gemäß Spülplan)
- Beseitigung von Verstopfungen
- Reinigung im Vorlauf für eine TV-Inspektion
- Erstellung von Dichtigkeitsnachweisen

Die Kanalreinigung umfasst alle Schmutz- und Mischwasserkanäle sowie Regenwasserkanäle mit unterschiedlichen Querschnitten.

Durch die Reinigung sind alle Ablagerungen und Verschmutzungen an den Schachtwänden, den Kanalsohlen und Schachtgerinnen vollständig zu entfernen. Der Abflussquerschnitt ist in vollem Umfang frei zu spülen.

Die Anzahl der Reinigungsgänge ist dem Verschmutzungsgrad anzupassen. Die Sielhaut und feste Ablagerungen, wie z.B. ausgehärteter Beton, Wurzeleinwüchse und Inkrustierungen, verbleiben in den Kanälen und sind nur auf Weisung des AG mit gesonderten Maßnahmen zu entfernen.

2. Reinigung von abwassertechnischen Anlagen

Die Anlagen sind mittels Saug- und Druckwagen zu reinigen, anfallendes Spülgut ab zu saugen, sowie bedarfs- und fachgerecht zu entsorgen (Vgl. lfd. Nr. 5).

Folgende abwassertechnische Anlagen befinden sich im Zuständigkeitsbereich des BwDLZ Landsberg:

- sämtliche Abscheider (LFA, KOA) mit unterschiedlichen Fassungsvermögen,
- Abwasserhebeanlagen
- Abwasser- und Fäkalientanks, abflusslose Gruben (Fäkalien)
- Kleinkläranlagen (z.B. SBR-Anlagen, Pflanzenkläranlagen)
- Regenrückhaltebecken
- Schlammfänge
- Sinkkästen

- Abkühlbecken
- Sicker-/Revisionsschächte
- Schlitz- und Kastenrinnen
- Abwassersumpf und Mittelbauwerk in der Nachklärung der Kläranlage Fürstentfeldbruck

3. Generalinspektion

Durchführung der gesetzlichen vorgeschriebenen Generalinspektion an sämtlichen Abscheidern verbunden mit der ggf. notwendigen Beseitigung von Schäden an den Abscheidern. Erstellung des Nachweises der Dichtigkeit im Rahmen der Generalinspektion.

Bedarfs- und fachgerechte Entsorgung des anfallenden Schlammes im Schlamm- oder Sandfang des jeweiligen Abscheiders.

Die anschließende Befüllung der Abscheider mit Wasser erfolgt mit Frischwasser des Betreibers.

4. Störungsbeseitigung

Beseitigung sämtlicher Störungen (Verstopfungen, Leckagen usw.) bei Hausanschlussleitungen, Kanälen, Abscheidern sowie Pumpstationen und Hebewerken. Für die Beseitigung der Störungen sind die entsprechenden Werkzeuge (Fräser, Rohrtrenner, Motorspirale etc.) vom AN mit zu führen.

5. Entsorgung

Die bedarfs- und fachgerechte Entsorgung des anfallenden Entsorgungsgutes muss im Rahmen der gefahrgutrechtlichen Vorschriften erfolgen.

Die Dokumentation der ordnungsgemäßen Entsorgung erfolgt über das Begleit- und Übernahmescheinverfahren. Die Deklaration der Abfälle ist vom AN verantwortlich durchzuführen. Die vom Auftraggeber übergebenen Abfälle werden vom Auftragnehmer einer zugelassenen Entsorgungsanlage zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung bzw. zur Beseitigung übergeben. Die notwendigen Entsorgungsnachweise sind vor Vertragsabschluss vorzulegen.

6. Gefahrgut

Die Fahrer/Bediener müssen ausnahmslos ADR geprüft sein. Die notwendigen Begleitpapiere und erforderliche ADR- Ausrüstung (Feuerlöscher, Lampen, Werkzeug, ggf. anzubringenden Warntafeln usw.) muss durch den AN gestellt werden.

Der Auftragnehmer gewährleistet die umfassende Beförderung im Sinne des § 2 Abs. 2 Gefahrgutbeförderungsgesetz (Übernahme, Ablieferung, Be- und Entladung und Beförderung). Die Vorgaben und Vorschriften für die Verpackung, Kennzeichnung und Sicherung sowie die inhaltlichen Mindestangaben für das Beförderungspapier gem. ADR sind zu beachten und einzuhalten.

7. Reaktionszeit

An Werktagen: 2 Stunden (vornehmlich im Zeitraum 07:00-16:00 Uhr)

An Sonn-und Feiertagen: 4 Stunden

8. Verkehrssicherung in Straßen

Die Beschilderung und Sicherung der Arbeitsstelle hat gemäß den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RAS) sowie den Vorgaben des AG zu erfolgen.

Für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit ist der AN verantwortlich. Das notwendige Rettungs- und Sicherheitsgerät ist durch den AN bereit zu stellen. Bei Nichtbeachtung ist der AG berechtigt, die Arbeiten an der Baustelle einstellen zu lassen. Bei wiederholter Nichteinhaltung ist der AG berechtigt, dem AN den Auftrag zu entziehen.

9. Gestellung eines Hochdruckspül- und Saugfahrzeug mit Wasserrückgewinnungseinrichtung

Förderleistung der Hochdruckpumpe min. 320 l/min bei einem Betriebsdruck von 150 bar an der Pumpe, Vakuumanlage 1.200-1.500 m³/h Luftdurchsatz, Fassungsvermögen des Schlammkessels min. 8 m³, Länge des HD-Schlauches mind. 120 m.

Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche:

Liegenschaft	Zuständigkeitsbereich
Welfenkaserne	Standortbereich Landsberg
Standortübungsplatz Landsberg mit QRA	
Franz-Josef-Strauß Kaserne	Standortbereich Altstadt
Sprungelände Altstadt	
Standortübungsplatz Sauwaldhof	
Standortübungsplatz Guselried	

Datenvorlage für Leistungsumfang

1. Schmutz- und Mischwasserkanäle

Liegenschaft	Kanallänge [m]
StOÜbPI Landsberg mit QRA	590
Welfenkaserne Landsberg	6000
Franz-Josef-Strauß- Kaserne Altstadt	4400
Sprungelände Altstadt	200
StOÜbPI Sauwald	102
StOÜbPI Guselried	51

2. Hausanschlussleitungen- Schmutz-und Mischwasserkanäle

Liegenschaft	Kanallänge [m]
StOÜbPI Landsberg mit QRA	10
Welfenkaserne Landsberg	8180
Franz-Josef-Strauß- Kaserne Altstadt	4255
Sprunggelände Altstadt	5
StOÜbPI Sauwald	25
StOÜbPI Guselried	5

3. Regenwasserkanäle

Liegenschaft	Kanallänge [m]
StOÜbPI Landsberg mit QRA	
Welfenkaserne Landsberg	2922
Franz-Josef-Strauß- Kaserne Altstadt	5322
Sprunggelände Altstadt	
StOÜbPI Sauwald	388
StOÜbPI Guselried	62

4. Hausanschlussleitungen-Regenwasserkanäle

Liegenschaft	Kanallänge [m]
StOÜbPI Landsberg mit QRA	-
Welfenkaserne Landsberg	980
Franz-Josef-Strauß- Kaserne Altstadt	1255
Sprunggelände Altstadt	-
StOÜbPI Sauwald	20
StOÜbPI Guselried	-

5. Revisionsschächte

Liegenschaft	Anzahl
StOÜbPI Landsberg mit QRA	12
Welfenkaserne Landsberg	465
Franz-Josef-Strauß- Kaserne Altstadt	460
Sprunggelände Altstadt	5
StOÜbPI Sauwald	17
StOÜbPI Guselried	6

6. Abläufe/Straßenabläufe (Sinkkästen)

Liegenschaft	Anzahl
StOÜbPI Landsberg mit QRA	-
Welfenkaserne Landsberg	310
Franz-Josef-Strauß- Kaserne Altstadt	315
Sprunggelände Altstadt	-
StOÜbPI Sauwald	8
StOÜbPI Guselried	9

7. Sickerschächte

Liegenschaft	Anzahl
StOÜbPI Landsberg mit QRA	-
Welfenkaserne Landsberg	65
Franz-Josef-Strauß- Kaserne Altstadt	-
Sprunggelände Altstadt	-
StOÜbPI Sauwald	1
StOÜbPI Guselried	1

8. Abscheider

Liegenschaft	Anzahl (KOA, LFA)	Gesamtvolumen [m ³]
StOÜbPI Landsberg mit QRA	-	-
Welfenkaserne Landsberg	8	13
Franz-Josef-Strauß- Kaserne Altstadt	5	23
Sprunggelände Altstadt	-	-
StOÜbPI Sauwald	-	-
StOÜbPI Guselried	-	-

9. Sandfänge

Liegenschaft	Anzahl	Gesamtvolumen [m ³]
StOÜbPI Landsberg mit QRA	-	-
Welfenkaserne Landsberg	8	24
Franz-Josef-Strauß- Kaserne Altstadt	-	-
Sprunggelände Altstadt	-	-
StOÜbPI Sauwald	-	-
StOÜbPI Guselried	-	-

10. Abwasser- und Fäkalientanks

Liegenschaft	Anzahl	Gesamtvolumen [m³]
StOÜbPI Landsberg mit QRA	-	-
Welfenkaserne Landsberg	2	4,5
Franz-Josef-Strauß- Kaserne Altenstadt	-	-
Sprunggelände Altenstadt	-	-
StOÜbPI Sauwald	1	80
StOÜbPI Guselried	1	8